

Vorlage Nr. 14/3781

öffentlich

Datum: 04.11.2019
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 434.642,47 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 434.642,47 € wird den Rücklagen zugeführt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:
/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 434.642.47 € wird den Rücklagen zugeführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3781:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Satzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Der Bericht der Solidaris Revisions-GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 17.09.2019 mit Vorlage Nr. 14/3503 den Jahresabschluss 2018 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
„Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Überschuss in Höhe von 435 T€ erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss in Höhe von 435 T€ wird den Rücklagen zugeführt.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2018 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 sind als Anlage beigefügt.

S u d e c k – W e h r
Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.751.536,54	23.358
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>493.229,23</u>	<u>523</u>
	23.244.765,77	23.881
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.762.337,49	5.233
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	9.935.171,01	5.675
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>45.511,87</u>	<u>93</u>
	14.743.020,37	11.001
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.346,48</u>	<u>7</u>
	<u>37.992.132,62</u>	<u>34.889</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	15.070
II. Rücklagen	15.913.866,24	15.914
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>434.642,47</u>	<u>0</u>
	31.302.869,85	30.984
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	676.750,00	692
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.962.171,79</u>	<u>2.565</u>
	3.638.921,79	3.257
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	258.287,03	258
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 258.287,03 EUR (Vorjahr 258 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	2.785.092,06	377
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.785.092,06 EUR (Vorjahr 377 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.961,89	13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.961,89 EUR (Vorjahr 13 TEUR)		
- davon aus Steuern 6.961,89 EUR (Vorjahr 7 TEUR)		
	<u>3.050.340,98</u>	<u>648</u>
	<u>37.992.132,62</u>	<u>34.889</u>

